

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

Konsanguine Eltern, Erbgesundheitsrisiken und Prävention in Berlin

und **Antwort** vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 058

vom 12. Mai 2026

über Konsanguine Eltern, Erbgesundheitsrisiken und Prävention in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse und Daten liegen dem Senat zur Häufigkeit von Verwandtenehen in Berlin vor und auf welche Datenquellen, Studien, Behördenmeldungen oder fachlichen Einschätzungen stützt sich der Senat dabei?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über mögliche Zusammenhänge zwischen naher Verwandtschaft der Eltern und a.) angeborenen Erkrankungen und b.) Säuglingssterblichkeit in Berlin vor?

Zu 1 und 2.:

Dem Senat liegen keine Daten zur Häufigkeit von Verwandtenehen vor. Dieses Merkmal wird nicht im Rahmen der Bevölkerungsstatistik vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfasst und findet sich somit nicht in den entsprechenden Berichten zu Eheschließungen ([Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in Berlin und Brandenburg](#)). Demzufolge können vom Senat keine Zusammenhänge zwischen naher Verwandtschaft der Eltern und angeborenen Erkrankungen oder Säuglingssterblichkeit hergestellt werden.

3. Wie sind nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand die Erbgesundheitsrisiken für Kinder konsanguiner Eltern im Vergleich zum allgemeinen Basisrisiko angeborener Erkrankungen einzuschätzen?

Zu 3.:

Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand ist das Risiko für angeborene Erkrankungen und bestimmte genetische Störungen bei Kindern von verwandten Elternpaaren erhöht. Dies betrifft in erster Linie seltene Erkrankungen, die autosomal-rezessiv vererbt werden, da die Eltern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, dieselben rezessiven Krankheitsanlagen zu tragen und an das Kind weiterzugeben. Wie stark das Risiko im Vergleich zum allgemeinen Basisrisiko in der Bevölkerung erhöht ist, hängt von mehreren Faktoren ab wie zum Beispiel dem Verwandtschaftsgrad und den Erbanlagen der jeweiligen Eltern und ist daher nicht pauschal zu beziffern.

4. Staatssekretär Falko Liecke (CDU) hatte 2018 als Gesundheitsstadtrat öffentlich „einen Zusammenhang zwischen der erhöhten Säuglingssterblichkeit in Neukölln und einem vermutet höheren Anteil an Elternschaften eng Verwandter im Bezirk hergestellt“ (Tagesspiegel). Auf Facebook schrieb Liecke: „Ich hatte die alarmierenden Zahlen im April öffentlich gemacht, um auf das Problem hinzuweisen. Mehrere Ärzte aus meinem Bezirk sind danach auf mich zugekommen und als eine mögliche Ursache die Ehe unter Verwandten und die daraus entstehenden Folgeschäden am Kind benannt. Und wenn mir vier Kinderärzte in Neukölln sagen ‚wir haben hier ein Problem‘, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass wir tatsächlich eines haben. Ich will nicht, dass mögliche Erklärungen aus falsch verstandener Toleranz oder politische Korrektheit totgeschwiegen werden. Denn dann finden wir auch keine Lösung dafür. Als Gesundheitsstadtrat habe ich die Pflicht, dem nachzugehen.“ Hält Staatssekretär Liecke an dieser Einschätzung fest? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Wie könnte eine Hilfestellung aussehen ohne diskriminierend zu wirken?
5. Der Tagesspiegel schrieb: „Liecke zufolge sollen die Todesursachen der Säuglinge nun ermittelt werden. Das werde aber ‚einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern, denn zwei pro tausend verstorbene Säuglinge mehr als im Berliner Durchschnitt sind so wenige, dass man sehr viele Daten braucht, um überhaupt Zusammenhänge aufzudecken‘, sagt Rainer Rossi, Chefarzt für Kinder- und Jugendmedizin am Vivantes Klinikum Neukölln.“ Ist eine solche Ermittlung und Datenerhebung nun erfolgt? Was wurde seitens des Bezirks Neukölln und seitens des Senats unternommen, um die tatsächlichen Ursachen für die erhöhte Säuglingssterblichkeit in Neukölln zu ermitteln?

Zu 4 und 5.:

Die damaligen Äußerungen des Staatssekretärs Falko Liecke aus dem Jahr 2018 erfolgten im Kontext seiner früheren Tätigkeit als Gesundheitsstadtrat des Bezirks Neukölln. Anlass waren statistische Auffälligkeiten bei der Säuglingssterblichkeit, zu deren möglichen Ursachen seinerzeit fachlicher Austausch mit medizinischem Personal stattfand.

Staatssekretär Liecke ist heute weder für den Bezirk Neukölln noch für gesundheitspolitische Fragestellungen zuständig.

Im Hinblick auf die zitierten Äußerungen wird auf die Beantwortung von Frage 1 und 2 verwiesen.

6. Die Sozialwissenschaftlerin Yasemin Yadigaroglu engagiert sich seit Jahren gegen Verwandtschaftsehen. 2005 wollte sie mit einer Postkartenaktion auf das Problem aufmerksam machen: „Kinder wünsche ich mir, aber nicht von meiner Cousine“ oder ähnliche Slogans standen auf den Karten, die sie in Schulen und Gotteshäusern verteilte. Dort hält sie auch Vorträge über die gesundheitlichen Risiken einer Verwandtschaftsehe. Welche Angebote der Beratung oder Prävention gibt es in Berlin für Paare mit naher Verwandtschaft, bekannter familiärer Vorbelastung oder entsprechendem Beratungsbedarf und in welcher Weise werden diese Angebote sprachlich, kulturell und sozial niedrigschwellig zugänglich gemacht?

Zu 6.:

Paare mit naher Verwandtschaft können sich in Berlin in medizinischen Einrichtungen mit humangenetischem Beratungsangebot beraten lassen. Diese verfügen speziell auch über die Expertise zur Beratung von Paaren mit Verwandtschaftsverhältnis und berücksichtigen die jeweilige Situation der Paare in der Beratung.

7. In welcher Form wird das Thema „Verwandtschaftsbedingte Erbgesundheitsrisiken“ in Berliner Schulen im Rahmen der einschlägigen Fächer, der Sexualerziehung, der Gesundheitsbildung oder anderer Präventionsangebote behandelt und wie ist dies im Rahmenlehrplan abgebildet? Sieht der Senat einen Bedarf, dieses Thema sachlich und altersangemessen stärker in schulische Aufklärung einzubeziehen?

Zu 7.:

Das Thema Vererbung ist angemessen im Fachteil C Biologie des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 Berlin Brandenburg primär im Themenfeld 3.7 „Genetik“ ausgewiesen. Hier sind u.a. folgende Aspekte verbindlich verankert: zelluläre Grundlagen der Vererbung und Vererbung beim Menschen incl. Methoden der Humangenetik. Im Fachteil C Biologie des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe wird im Vergleich zur Sekundarstufe I verstärkt auf die molekulare Ebene abgehoben. Das Thema ist im Kapitel 3.2.3 „Molekulargenetische Grundlagen des Lebens“ abgebildet. Hier sind u.a. folgende Aspekte verbindlich verankert: Zusammenhänge zwischen genetischem Material, Genprodukten und Merkmal, Regulation der Genexpression und Genetik menschlicher Erkrankungen.

Im Orientierungs- und Handlungsrahmen zum üT Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung finden sich Bezüge im Themenbereich „Familienplanung, Elternschaft, Gründung von Familien, Beziehungen und Lebensweisen“.

Unter dem Stichwort Hilfe und Beratung finden sich auf den Bildungsserver Berlin-Brandenburg Hinweise zu Beratungsangeboten unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/sexualerziehung/ausserschulische-kontakte>

8. Professur Joachim Renzikowski fordert die Abschaffung des § 173 StGB. Warum ist es aus Sicht des Senats sinnvoll, an diesem Paragraphen festzuhalten? Oder sieht der Senat einen Reformbedarf?

Zu 8.:

Der Senat schließt sich der Auffassung des Deutschen Ethikrates aus dem Jahr 2014 an, wonach dieser mehrheitlich eine Revision des § 173 StGB empfohlen hat.

Berlin, den 1. Juni 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege